



LAG Sozialarbeit an Schulen Brandenburg e.V.

LAG Sozialarbeit an Schulen Brandenburg e.V.
Friedrich-Engels-Straße 22
14473 Potsdam
E-Mail: schulsozialarbeit.brandenburg@gmx.de
www.schulsozialarbeit-brandenburg.com
Tel.: +49 (0) 151 57235686

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

An den
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

25.02.2021

Stellungnahme zur Notbetreuung an den Grundschulen des Landes Brandenburg

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport,

unsere Landesarbeitsgemeinschaft vertritt die Interessen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit des Landes Brandenburg und greift gleichwohl auf deren umfassende Expertise zurück.

Nicht ganz ohne Sorge, aber doch auch mit großer Erleichterung stellen wir fest, dass die Grundschulen nun wieder für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet werden. Uns ist bewusst, dass es je nach Entwicklung der Pandemie keine Garantie gibt, dass das so bleiben kann. Daher möchten wir für den Fall einer weiteren zeitweisen Schließung der Grundschulen auf eine Schwierigkeit hinweisen, die bedacht werden muss.

In der sechsten Verordnung wurden für die Notbetreuung lediglich die Jahrgänge 1 bis 4 berücksichtigt. (§17) Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5 und 6 dürfen nur dann die Notbetreuung besuchen, wenn eine sorgeberechtigte Person im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist. (§18 Abs. 5)

Wir verstehen, dass auch die Notbetreuung nur im begrenzten Maße angeboten werden kann. Dennoch ist es für die Gesundheit unserer Kinder wichtig, dass auch die Jahrgänge 5 und 6 einen Zugang zur Notbetreuung erhalten, da diese zumeist noch keine 12 Jahre alt sind. Nicht nur sind bei den Kindern die Organisationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung erst noch in Entwicklung begriffen und individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt; Eltern geraten auch an die Grenzen des Möglichen zwischen Arbeit, Aufsicht- und Fürsorgepflicht sowie Homeschooling. Dieses Spannungsfeld in Verbindung mit den weiteren Einschränkungen durch den Lockdown führt zu kritischen Situationen in den Familien, denen gerade die Kinder nicht gewachsen sind.

Insbesondere die Kinder, bei denen bereits ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, machen uns große Sorgen. Während eines Lockdowns sind diese Kinder u.U. hilf- und schutzlos der sie gefährdenden Situation ausgesetzt, wenn sie nicht mehr regelmäßig gesehen und durch die entsprechenden Hilfsangebote aufgefangen werden können. Für die Entwicklung der Kinder ist das oft ein Einschnitt, der seine Spuren auch noch im Erwachsenenalter hinterlassen wird und Biografien stark beschädigen kann. Diese Vernachlässigung wird sich auch innerhalb der Schulen bemerkbar machen und die Institution stark herausfordern. Wir stellen fest, dass die Grundschulen hier sehr unterschiedlich vorgehen, während einige Schulen zumindest bei einem Verdacht auf Gefährdung die Notbetreuung für Jahrgang 5 und 6 öffnen, halten andere Grundschulen die Türen für diese Kinder geschlossen. Hier braucht es Handlungssicherheit für die Schulen und die Gewissheit, den vorgegebenen Richtlinien entsprechen und menschlich handeln zu können.

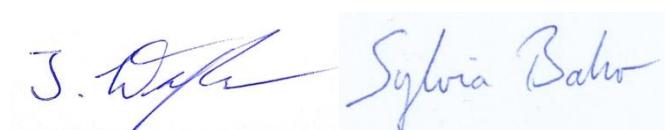
Darüber hinaus empfehlen wir dringend, eine Notbetreuung für alle Kinder und Jugendlichen zu verankern, bei denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, sowie die verlässliche Förderung aller Kinder mit Förderbedarf. Die notwendige Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Nachteilen darf während der Pandemie keine freiwillige Aufgabe sein.

Auch braucht es von verantwortlicher Stelle dringend eine realistische Einschätzung der personellen Kapazitäten, da eine Situation, in der aus einer zu betreuenden Gruppe mehrere getrennte Variationen gemacht werden, mit einem unveränderten Personalschlüssel schon rein rechnerisch nicht möglich ist. Dies bringt auch die sehr engagierten Menschen im System Schule über ihre Grenzen. Ein unkomplizierter, flexibler, schneller Zugang zu unterstützendem Personal für die unterschiedlichen Szenarien ist hier vonnöten.

Im Sinne des Wohles belasteter und gefährdeter Kinder und zur verlässlichen Erfüllung unserer gemeinsamen Wächterfunktion als Pädagog*innen in Schule, hoffen wir sehr, dass die Jahrgänge 5 und 6 in der kommenden Verordnung in die Notbetreuung aufgenommen werden. Zudem sollten Kindeswohlgefährdungen, sowie Förderbedarfe in allen Jahrgängen stärker berücksichtigt, sowie die personellen Voraussetzungen für verschiedene Eindämmungsvarianten gleich mit bedacht werden.

Gerne nehmen wir uns die Zeit für Rückfragen und persönliche Gespräche. Sie können sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen



I.Weißleder

S.Bahr

Vorstand der LAG Sozialarbeit an Schulen Brandenburg e.V.



LAG Sozialarbeit an Schulen Brandenburg e.V.
c/o Paragraph 13 e.V.
Friedrich-Engels-Straße 22
14473 Potsdam
E-Mail:schulsozialarbeit.brandenburg@gmx.de
www.schulsozialarbeit-brandenburg.com